

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

**über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Jänner 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das MTD-Gesetz und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert werden**

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Einführung einer weiteren Spezialqualifikation "Basismobilisation" im MMHmG
- Aktualisierung der gewerberechtlichen Bestimmungen im MMHmG
- Reduzierung der verkürzten - ausschließlich praktischen - Ausbildung für gewerbliche Masseur/-innen zu medizinischen Masseuren/-innen
- Änderung der Berufsausübungsregelungen im MTD-Gesetz
- Erweiterung der Berufsausübungsmöglichkeiten der Ordinationsassistenten

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 3. Februar 2015 in Verhandlung genommen.

Berichtersteller im Ausschuss war Bundesrat Martin **Preineder**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Angela **Stöckl**, Rene **Pfister**, Dr. Heidelinde **Reiter** und Gerd **Krusche**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Martin **Preineder** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. Februar 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 02 03

**Martin Preineder**

Berichterstatter

**Friedrich Reisinger**

Vorsitzender